

ULD · Postfach 71 16 · 24171 Kiel

Europaausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Vorsitzender Bernd Voß, MdL
Postfach 7121

24171 Kiel

Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223
Ansprechpartner/in:
Herr Dr. Weichert
Durchwahl: 988-1200
Aktenzeichen:
LD -07.03/01.102

Kiel, 19. April 2012

nachrichtlich:

Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Klaus Schlie, Postfach 7125, 24171 Kiel

Europäisches Datenschutzrecht - Anträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (LT-Drs. 17/2391) und SPD (Umdruck 17/3894)

Behandlung im Europaausschuss und im Innen- und Rechtsausschuss jeweils am 18.04.2012, Tagesordnungspunkt 1 der 45. Sitzung des Europaausschusses am 25.04.2012

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Voß,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

am 25.04.2012 steht auf der Tagesordnung der 45. Sitzung des Europaausschusses das im Betreff genannte Thema mit den Anträgen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Dem war die Behandlung des Themas im Europaausschuss am 18.04.2012 vorausgegangen, wo Sie beschlossen haben, sich mit den Anträgen möglichst unter Beteiligung des Innen- und Rechtsausschusses in einer weiteren Sitzung zu befassen. Der am selben Tag tagende Innen- und Rechtsausschuss lehnte den Vorschlag des Europaausschusses für eine gemeinsame Beratung ab. Gegenstand der Erörterungen, an denen auch die stellv. Leiterin des ULD Frau Marit Hansen teilnahm, waren u. a. die inhaltlichen Stellungnahmen des Innenministers (Umdruck 17/3957) und des ULD (Umdruck 17/3910 neu).

Frau Hansen hatte den Eindruck, dass weitgehend inhaltliche Einigkeit im Ausschuss bestand. Das ULD würde es sehr begrüßen, wenn diese Einigkeit in einer Entscheidung des Landtags Schleswig-Holstein zum Ausdruck gebracht würde. Durch eine solche Entscheidung würde sich das Parlament des Landes in der nationalen sowie in der europäischen Debatte die Tür offen halten für weitergehende inhaltliche Interventionen und die Bedeutung des Themas für Schleswig-Holstein hervorheben.

Ich versuche daher, die bisherigen Diskussionen und sämtliche Vorlagen berücksichtigend, die wesentlichen Aspekte als Grundlage für eine mögliche Beschlussfassung des Landtags zusammenzufassen.

Die Initiative der Europäischen Kommission zur Fortentwicklung des europäischen Datenschutzrechtes ist ein europapolitischer Fortschritt und eine notwendige datenschutzrechtliche Ergänzung mit dem Ziel einer Harmonisierung des Grundrechtsschutzes in Europa. (Diese Ziele können sowohl mit dem Instrument einer Richtlinie als auch dem einer direkt anwendbaren Verordnung erreicht werden.) Die mit dem Verordnungsvorschlag verfolgte Zielsetzung, beim Datenschutz Sicherheit und Klarheit für die Online-Wirtschaft zu schaffen und die Kontrolle rechtlich und praktisch zu verbessern, um das Vertrauen der Verbraucher zu erhöhen, ist zu unterstützen.

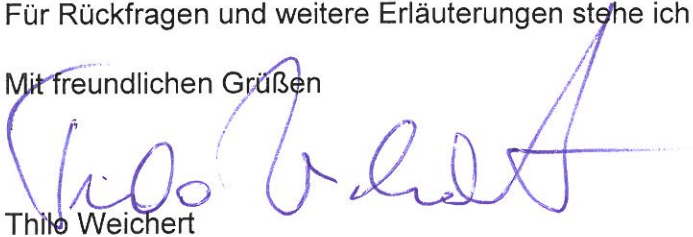
Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Internets und des Austauschs digitaler Daten ist eine Rechtsanpassung dringend erforderlich. Es bedarf der Überarbeitung der bisher geltenden Regelungen, damit das europäische Recht den Herausforderungen des digitalen Datenaustauschs gerecht und in den Mitgliedstaaten ein möglichst hohes Niveau an Datenschutz realisiert wird. Dabei sollte sichergestellt werden, dass es im Ergebnis zu keiner Absenkung des hohen Datenschutzniveaus in Deutschland und in Schleswig-Holstein, sondern vielmehr zu einer inhaltlichen Verbesserung kommt. Auch angesichts der europäischen Harmonisierungsbestrebungen besteht keine Veranlassung, das durch eine Vielzahl von bereichsspezifischen Regelungen (z. B. beim Sozialdatenschutz) gewährleistete hohe deutsche Datenschutzniveau durch eine Datenschutz-Grundverordnung in Frage zu stellen. Der in Deutschland bestehende grundrechtliche Rechtsschutz und die Beschwerdemöglichkeiten für die Betroffenen sollten bei einer europäischen Regelung gewahrt bleiben.

Hinsichtlich der Regelungsvorschläge besteht noch großer Diskussions- und Verbesserungsbedarf. Insbesondere werden die bisher geplanten weitgehenden Befugnisse der Europäischen Kommission, verbindliche Festlegungen vorzunehmen, kritisch bewertet. Hinsichtlich des weiteren Diskussionsbedarfs wird auf die Anmerkungen in der Stellungnahme des Bundesrates vom 30.03.2012 und auf die Entschließung der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vom 21./22.03.2012 verwiesen.

Das Land bleibt aufgefordert, sich an der Diskussion über die Weiterentwicklung des europäischen Datenschutzrechtes unter Einbeziehung von Regierung und Parlament engagiert zu beteiligen.

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thilo Weichert